

Wohnungslose Menschen und die Kontrolle des öffentlichen Raumes während der Corona-Pandemie

Martin Winands

1. Problemskizze

»Corona-Bußgelder machen Obdachlosen das Leben noch schwerer« (Badische Zeitung v. 01.12.2020).

Schlagzeilen wie diese tauchten in den vergangenen beiden Jahren gelegentlich in den Medien auf und machen im Zuge der Corona-Pandemie auf die Notlage einer Gruppe aufmerksam, die sonst recht wenig öffentliche Aufmerksamkeit erfährt: wohnungslose Menschen. Dabei handelt es sich keineswegs um eine kleine Gruppe. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) etwa schätzt die Anzahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland im Jahr 2020 auf 417.000 (BAG W 2021a). Diese, wenn auch geschätzte, Zahl zeigt mit Nachdruck ein soziales Problem an. Allerdings scheint es sich um ein Thema zu handeln, das recht wenig Aufmerksamkeit – gesellschaftliche wie politische – erfährt. Auch die Forschungslandschaft ist im Vergleich zu manch anderen sozialwissenschaftlichen Gegenständen lange Zeit eher unterbelichtet gewesen (Busch-Geertsema et al. 2019: 34), wenngleich insbesondere in jüngerer Vergangenheit verschiedene – auch empirische Arbeiten – veröffentlicht wurden sowie eine erhöhte Forschungsaktivität zu beobachten ist (z.B. Borstel et al. 2021, ASH Berlin/ebet Berlin 2018, Seidel 2018, Busch-Geertsema et al. 2019).

Obwohl zumindest die obdachlosen Menschen mit ihren Notlagen in der Gruppe der Wohnungslosen deutlich sichtbar sind, erscheinen sie im alltäglichen, gesellschaftlichen Leben als Randgruppe, die gleichgültig oder als störend zur Kenntnis genommen wird. In jedem Fall werden massive Vorbehalte gegenüber wohnungslosen Menschen vorgetragen, die sich damit Stigmatisierungen bis hin zu körperlichen Gewalterfahrungen ausgesetzt sehen (Gerull 2018). Auch die Erhebungen zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) dokumentieren einen gesellschaftlichen Vorrat an Abwertungen gegenüber Wohnungslosen und subsummieren diesen u.a. unter der Debatte um die sog. *Ökonomisierung des Sozia-*

len (Heitmeyer 2012: 25ff.; Heitmeyer/Endrikat 2008; Hövermann et al. 2015a; dies. 2015b; Zick 2021: 191f.).

Im Lichte dieser Erkenntnisse stellen Wohnungslose eine marginalisierte Gruppe dar, die zumindest in Teilen ihr gesamtes Leben im öffentlichen Raum bestreitet. Der öffentliche Raum wird somit zu einer ungewollten Präsentationsfläche für die prekären Lebenslagen Betroffener, auf der sie fast zwangsläufig Anstoß erregen, da ihre Lebensführung erheblich von einer bürgerlichen Normalvorstellung abweicht (z.B. Betteln, *unpassendes* Sozialverhalten). In einer auf Leistung ausgerichteten Gesellschaft verbunden mit einer »Ideologie der Unprofitabilität« (Hövermann 2016: 34) erscheint dies kaum tolerabel.

Entsprechend werden wohnungslose Menschen Adressat:innen der Akteur:innen sozialer Kontrolle wie etwa des Ordnungsamtes oder privater Sicherheitseinrichtungen, die den öffentlichen und halb-öffentlichen Raum überwachen (Tsirikiotis/Sowa 2022: 286). Auch eine sich als bürger:innenorientiert und präventiv agierende Polizei interessiert sich für solche sozial schwachen Gruppen (Künkel/Pütter 2020; Pütter/Künkel 2020). Diese Kontrolle des öffentlichen Raumes hat durch die Maßnahmen der Corona-Pandemie (z.B. Ausgangssperren usw.) stark zugenommen. Für die ohnehin bedrängten Gruppen bedeutet dies einen erhöhten Kontrolldruck, aber auch eine mögliche Verdrängung aus dem öffentlichen Raum.

Entsprechend wird in dem Beitrag der Frage nachgegangen, wie sich der öffentliche Raum für Wohnungslose in der Pandemie verändert und welche Auswirkungen auf die Betroffenen daraus hervorgehen. Dazu wird er als Gesellungs- und Interaktionsraum betrachtet sowie seine Bedeutung für Wohnungslose gewürdigt. In der Folge wird die Veränderung dessen durch die Corona-Pandemie in das Zentrum der Analyse gerückt. Ferner werden die Herausforderungen einer selbst durch die Pandemie beschränkten Sozialen Arbeit diskutiert.

2. Der öffentliche Raum als Gesellungs- und Interaktionsraum

Um den öffentlichen Raum gibt es zahlreiche Debatten, die mitunter kontrovers geführt werden, wie etwa um den Verkauf öffentlicher Flächen oder Gebäude an Privatinvestor:innen, um z.B. privaten Raum zu schaffen.

Eine einheitliche Definition des öffentlichen Raumes im sozialwissenschaftlichen Sinne gibt es nicht. Wildner und Berger begreifen den öffentlichen Raum als Prozess und Ergebnis von Figurationsprozessen (2018).¹ Zwar existiert der öffentliche Raum gegenständlich-architektonisch, ist somit also in einem gewissen Maße vordefiniert, wird aber erst durch die Interaktion und die Gesellung der Men-

1 In Bezug auf Wohnungslosigkeit hat Sowa (2022) ebenfalls den Begriff der Figuration als analytisches Instrument vorgeschlagen.

schen zu einem integralen Teil der Gesellschaft (Wildner/Berger: 2018). Der Raum wird in einem relationalen Verständnis durch die Menschen gestaltet (Kessl/Maurer 2019: 165f.). Kennzeichnend ist dabei der grundsätzlich ungehinderte Zugang für alle Menschen zu diesem Raum, wie z.B. zu Parkanlagen, Wäldern, Straßen oder Fußgängerzonen.

Dabei kommt der öffentliche Raum einer Bühne gleich, auf der sich unterschiedliche Menschen bewusst oder unbewusst präsentieren. Große Relevanz hat dies etwa im Bereich der Jugendszenen, als deren wesentliche Anerkennungsquelle die Selbstpräsentation gilt. Zweifelsohne rufen insbesondere deviante Akteur:innen eine hohe Aufmerksamkeit im öffentlichen Raum hervor. Das gilt v.a. dann, wenn dadurch ökonomische Interessen tangiert werden oder die Verwahrlosung des öffentlichen Raumes droht. Entsprechend sind die Fragen, wem eigentlich der öffentliche Raum gehört bzw. wer die Deutungsmacht über ihn hat, nicht neu (Klose 2012; Simon 2001; Minton 2012). Besondere Relevanz dürften sie aber in den letzten zehn bis zwanzig Jahren erhalten haben. Einige gesellschaftliche Zeitdiagnosen kommen zu der Erkenntnis, dass – zusätzlich befeuert durch Terroranschläge wie etwa in den USA 2001 – Sicherheits- und Kontrollparadigmen bei der Bewertung des öffentlichen Raumes zentral geworden sind (Garland 2008; Ziegler 2001; Wehrheim 2012).

Dazu gehören eine Überwachung und Steuerung des öffentlichen Raumes. Das, was im öffentlichen Raum geschieht, ist dann nicht mehr das ausschließliche Produkt von Figurationen, sondern das, was dominante, deutungsmächtige Gesellschaftsgruppen durchsetzen möchten. Kriminalpolitische Erwägungen, wie sie sich exemplarisch in den in Politik und Kontrollinstitutionen außerordentlich populären Ansätzen der Kriminalprävention (Ziegler 2019: 669) niederschlagen, sind Ausdruck dieser veränderten Risikoperspektive auf den öffentlichen Raum. Einbezogen in solche Strategien werden nicht nur zahlreiche Institutionen, sondern auch die Zivilgesellschaft durch »verantwortungsvolles Handeln« (Bundesministerium des Inneren und für Heimat o.J.). Hinzu gesellen sich teils private Sicherheitsdienste, die etwa halb-öffentliche Räume wie Bahnhöfe zu überwachen helfen. Anhand dessen werden Exklusionsmechanismen sichtbar. Im *Idealfall* werden nämlich solche Gruppen, die sich nicht in die gewünschte gesellschaftliche Norm fügen, ausgegrenzt. Ziegler zieht dafür den Terminus der Kanalisierung heran, um zu dokumentieren, dass die Verschiebung sozialer Probleme eine adäquate Alternative zu deren Lösung sein kann (2019: 669). Der öffentliche Raum ist zwar ein Interaktions- und Gesellungsraum, er ist es aber nicht für jede und jeden gleichermaßen. Das gilt im besonderen Maße für Wohnungslose.

3. Wohnungslose Menschen im öffentlichen Raum

Für viele stellt der öffentliche Raum zwar einen wichtigen Ort dar, aber v.a. als Teilzeit-Ort. Für wohnungslose Menschen gewinnt der öffentliche Raum im Kontrast dazu eine ganz andere Dimension: als wesentlicher oder gar ausschließlicher Ort der Lebensführung. Das für viele Menschen obligatorische Hinaustreten aus der Intimsphäre des privaten Raumes in den öffentlichen Raum entfällt bei vielen Wohnungslosen. Das Private und das Öffentliche fallen zusammen. Wohnungslose Menschen erfahren den öffentlichen Raum in diesem Sinne als absolut, stets vorhanden und gewissermaßen als unterste Sicherung.

Diese Absolutheit des öffentlichen Raumes beinhaltet außerordentlich problematische Aspekte. Zunächst ist die (Un-)Freiwilligkeit der Anwesenheit zu benennen. Während öffentliche Räume von den meisten Menschen freiwillig aufgesucht werden, ist dies bei Wohnungslosen nicht unbedingt gegeben. Selbst dann, wenn eine autonome Entscheidung der Betroffenen angenommen wird, sind es strukturelle Problemlagen und persönliche Deklassierungserfahrungen, die zum Verlust von Wohnung und Obdach geführt haben (überblicksartig Finnerty 2021: 1). Die absolut elementare Bedeutung des Wohnens wird nicht nur anhand der allgemein bekannten Maslowschen Bedürfnishierarchie (Stichwort: *Sicherheitsbedürfnisse*) sichtbar (Maslow 1978: 52ff.), sondern drückt sich auch in modernen Ansätzen der Wohnungslosenhilfe wie dem Housing First aus (z.B. Nelson et al. 2012).

Eng damit verbunden ist der Aspekt der Sicherheit (Huey 2012). Der öffentliche Raum ist verglichen mit den meisten privaten Räumen ein verhältnismäßig unsicherer Raum. Dies gilt in besonderem Maße für schwache Gruppen wie wohnungslose Menschen. Das Leben auf der ungeschützten Straße bietet wenig Rückzugsmöglichkeiten für die dort lebenden Personen, aber auch kaum Schutz für das Eigentum. Nicht von ungefähr werden Menschen ohne Wohnung auch zu Opfern schwerer Gewalttaten, die teilweise politisch motiviert sind (Lutz et al. 2021: 48f.; Huey 2012). Besondere Relevanz erhält diese Thematik im Hinblick auf wohnungslose Frauen, die bereits in gesicherten Lebensverhältnissen Adressat:innen verschiedener Gewalttaten sind (Steckelberg 2010: 212ff.). Auch die fehlende Rückzugsmöglichkeit in den privaten Raum stellt für das weibliche Geschlecht vor diesem Hintergrund ein zusätzliches Risiko dar (Steckelberg 2021).

Ebenso ist in diesem Kontext zum dritten der Aspekt der Ausgrenzung und Unerwünschtheit zu würdigen, der allerdings bei genauer Betrachtung in einem gewissen Widerspruch zum Ultima Ratio-Charakter des öffentlichen Raumes für Wohnungslose steht. Einerseits ist der öffentliche Raum der letzte Ort, auf den wohnungslose Menschen zurückgeworfen werden, andererseits droht ihnen selbst dort teilweise der Ausschluss (Simon 2021: 945ff.; Malyssek/Störch 2021: 81ff.). Malyssek und Störch schreiben in diesem Zusammenhang von der »Verachtung der sozial Benachteiligten« (2021: 81), während Simon eine »Vertreibung

der Missliebigen aus dem öffentlichen Raum« feststellt (2021: 945). Dabei sind es kriminalpolitisch motivierte institutionell-staatliche Bemühungen und auf einem Vorurteilsvorrat basierende Abgrenzungsbestrebungen der normativ orientierten Gesellschaft gleichermaßen, die diesen Prozessen Vorschub leisten. In der Konsequenz wird wohnungslosen Menschen im wahrsten Sinne der Boden unter den Füßen weggezogen, werden sie doch so zu Menschen ohne jeglichen Raum degradiert, zumal dieser für sie nicht nur Wohn-, sondern auch Wirtschaftsraum ist, in dem sie z.B. Zeitungen verkaufen oder etwas Geld und Lebensmittel erbetteln.

4. Veränderungen des öffentlichen Raumes durch die Corona-Pandemie

Im Zuge der weltweiten Corona-Pandemie ist es in den Jahren 2020 und 2021 zu gravierenden Veränderungen in der Gesellschaft insgesamt und in der Wahrnehmung des öffentlichen Raumes im Besonderen gekommen.

War der öffentliche Raum vorwiegend als ein Raum der (oftmals gewünschten) Begegnung etabliert, hat er diesen Status zumindest temporär durch massive Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren weitestgehend verloren. Die Kontaktbeschränkungen führten dazu, dass eine grundlegende anthropologische Konstante – das einander Begegnen und der unmittelbare persönliche Umgang miteinander – außerhalb der eigenen Familie gesetzlich phasenweise untersagt und Verstöße dagegen mit Sanktionen belegt wurden. Daraus resultierte eine gesellschaftliche Haltung der sogenannten *räumlichen Distanzierung* bzw. des *social distancing*, die sich in sehr kurzer Zeit als Staatsräson etablierte. Eine beeindruckende Kampagne mittels Fernsehbotschaften, Zeitungsanzeigen oder Plakaten führte dazu, diese Position mit Nachdruck in die Gesellschaft zu transportieren. Empirische Erhebungen wie z.B. die Mannheimer Corona-Studie kommen folglich auch zu der Erkenntnis, dass das *social distancing* von einem Großteil der Bevölkerung – auch freiwillig – mitgetragen wurde (Lehrer et al. 2020). Zwar zeigt die Studie auch, dass Treffen mit Freund:innen oder Verwandten phasenweise wieder durchgeführt wurden, dennoch hat sich das grundlegende Halten von Abstand als neue Leitkultur erfolgreich etabliert.

Gleichzeitig wurde das *social distancing* als Form der Solidarität vermittelt, die im Sinne einer »Subjektivierung des Sozialen« (Lessenich 2020: 179) bzw. »individualisiert-kollektiven Form der sozialen Solidarität« (ebd.: 182) verstanden werden kann. Indem der Einzelne sich zurückzieht und damit Eigenverantwortung übernimmt, trägt er zur gesellschaftlichen Absicherung der Gesundheit bei.

Mit der Konzentration auf den privaten Raum geht der Rückzug der Menschen aus dem öffentlichen Raum einher bzw. wenn der öffentliche Raum aufgesucht wird, dann sollte dies möglichst allein oder nur in Begleitung gestatteter Kontakte

geschehen. Die Konsequenzen für die Menschen, deren privater Raum grundsätzlich beschränkt (oder nicht vorhanden) ist, liegen auf der Hand.

Die in Abschnitt 2 thematisierten Überwachungs- und Steuerungsmechanismen für den öffentlichen Raum verschärfen sich in Corona-Zeiten. Sind es in normalen Zeiten v.a. sog. *Problemgruppen*, die als gefährlich ausgewiesen werden (Negal 2020), oder die sog. *gefährlichen Orte* (Krahmer 2021; Ullrich/Tullney 2012), die in besonderem Maße zum Ziel polizeilicher Kontrollmaßnahmen werden, gelten die stark ausgeprägten Kontrollmechanismen in Pandemiezeiten grundsätzlich allen Personen, die den öffentlichen Raum außerhalb der erlaubten Zeiten und in anderen Konstellationen als den durch die Pandemiegesetzgebungen gestatteten aufsuchen. Dies bedeutet einen enormen Kontrollaufwand, mit dem Polizei- und Ordnungsbehörden konfrontiert sind, da sich die Gefahr von Verstößen potenziert. Dabei handelt es sich zweifelsohne um massive, von den meisten »bis vor kurzem [...] als undenkbar angesehen[e]« (Guckelberger 2020: 1) Eingriffe in die Grundrechte der Bürger:innen, denn die grundsätzliche Bewegungsfreiheit der Menschen auch in öffentlichen Räumen ist elementar für die demokratische Gesellschaftsstruktur und entsprechend im Grundgesetz (Art. § 2) festgelegt.

Der öffentliche Raum ist somit nicht mehr der zu (fast) jeder Zeit von jeder Person beliebig aufsuchbare Ort der Präsentation, sondern er verändert sich zu einem hoch kontrollierten Raum, in dem teilweise Begegnung und erst recht der gesamte Lebensvollzug unerwünscht bzw. nicht gestattet sind.

5. Verlust der Freiheit im öffentlichen Raum: Verdrängung Wohnungsloser?

Debattierten in den Hochzeiten der Corona-Pandemie die politischen Akteur:innen, die Gesellschaft, Feuilletons u.a. in besonderem Maße über die Konsequenzen der Pandemie etwa für Wirtschaft, Bildung und Familien, rückten teils auch schwache und stärker sozial deklassierte Bevölkerungsgruppen in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Gerade eingangs der pandemischen Situation fand mit den wohnungs- und obdachlosen Menschen eine Gruppierung etwas mehr Beachtung, die wohl wie kaum ein anderer Teil der Gesellschaft marginalisiert und in öffentlichen Debatten, die eher von etablierten Gruppen geprägt werden, nicht sichtbar ist (Busch-Geertsema/Henke 2020: 28).

Vor dem Hintergrund des in Abschnitt 3 erläuterten Umstandes, dass für Wohnungslose der öffentliche Raum wahrscheinlich der zentrale Ort der Lebensführung ist, erhalten die in Abschnitt 4 diskutierten gesellschaftlichen Beschränkungen erhöhte Dynamik und besondere Dramatik. Zunächst stellen die Ausgangssperren für Menschen, deren Wohnort die Straße und andere öffentliche Orte sind, ein noch weit größeres Problem dar als für *normale* Bevölkerungsgruppen. Die Nach-

drücklichkeit, mit der die Rückbesinnung auf das Private gefordert wurde, erreicht auch wohnungslose Menschen. Allein: Es gibt in vielen Fällen keinen privaten Raum, in den ein Rückzug möglich wäre, sodass derartige Aufforderungen für wohnungslose Menschen befremdlich klingen (Rodriguez et al. 2021: 7). Während manche Bürger:innen, so die Zuspitzung von Groll und Ruttge, den Aufenthalt im privaten Raum, in der Wohnung, im Haus, nutzen, um »eine Auszeit vom öffentlichen Leben zu nehmen« (2021: 167), könnte die Lebensrealität vieler Wohnungsloser kaum weiter davon entfernt sein. Wohnungslose sind vielfach vollständig auf den öffentlichen Raum beschränkt, der nun auch für sie mit massiven Beschränkungen versehen wird. Grundsätzlich haben Politik und Behörden zumindest in Teilen Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse Wohnungsloser genommen. Aus einer Formulierungshilfe der Bundesregierung zum Epidemieschutzgesetz etwa geht hervor, dass Wohnungslosigkeit ein triftiger Grund sei, sich außerhalb des privaten Raumes aufzuhalten (Bundesgesundheitsministerium o.J.; Bodo e. V. 2021). Offenbar haben auch Bundesländer und Kommunen entsprechende Umsicht walten lassen (exemplarisch Landesregierung NRW 2021; Landesregierung Niedersachsen 2021).

Dem entgegen stehen Aufforderungen einzelner Kommunen, dass Wohnungslose sich in einem bestimmten Zeitraum an ihrem Schlafplatz aufhalten müssen (z.B. für die Stadt Essen: Der Westen 2021). Damit wird die Mobilität Wohnungsloser begrenzt auf einen kleinen Ort, der nicht selten mehr als eine Matratze oder ein Zelt umfasst. Dabei ist eben diese bedeutsam etwa zur Beschaffung von Nahrungsmitteln, Getränken oder aber auch zwecks Aufrechterhaltung sozialer Kontakte.

Losgelöst davon gesellt sich der Umstand hinzu, dass insgesamt das Kontrollaufkommen im öffentlichen Raum aufgrund der umfassenden Restriktionen zugenommen hat. Dabei treffen in den neu entstandenen »empty public spaces« (De Backer/Melgaco 2021: 49) Polizei (und weitere Kontrollakteure wie z.B. das Ordnungsamt) und Wohnungslose aufeinander. In einer empirischen Erhebung in Belgien dokumentieren De Backer und Melgaco eindrucksvoll mehr oder weniger informelle Kontrollaktivitäten, bei denen sog. »vulnerable populations« (2021: 48) in solchen leeren Räumen in Zeiten der Corona-Pandemie verstärkt in den Fokus repressiver Institutionen geraten. Das ist in *normalen* Zeiten bereits ein Problem – im nun von der Pandemie gezeichneten leeren öffentlichen Raum jedoch fallen diese Gruppen noch sehr viel mehr auf (ebd.: 2021: 52f.). Nicht von ungefähr ist der Beitrag von De Backer und Melgaco mit dem Titel *Everybody has to move* überschrieben.

Eine sehr ausführliche Würdigung der Thematik aus rechtswissenschaftlicher Sicht hat Leiterer bereits 2007 vorgelegt, in der sie zwar erläutert, dass ein Polizeieinsatz stets durch »eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung« (107) begründet sein muss, sie aber andererseits auf Basis ihrer empirischen Daten der Polizei attestiert, Kontrollen gegen soziale Randgruppen

gewissermaßen als Routinemaßnahme durchzuführen (106ff.; auch Simon: 2005; kritisch: Strasser/van den Brink 2003).

Als weiterer Aspekt ist der Aufenthalt in halb-öffentlichen bzw. teil-privatisierten Räumen wie z.B. Bahnhöfen oder U-Bahn-Stationen zu betrachten. Gerade in kalten Zeiten sind dies wichtige Unterkünfte für Wohnungslose, unterliegen aber den 3G-Kontrollen (Joswig 2021). Auch die BAG W weist auf diesen Umstand hin (BAG W 2021b).

Hinzu gesellt sich der Druck, sich möglichst pandemiesicher und geschützt vor Ansteckungen in private Räume wie z.B. Hilfeinrichtungen, Unterkünfte usw. zu begeben, um der Sperre des öffentlichen Raumes Folge zu leisten (Busch-Geertsema/Henke 2020: 16). Das wiederum bedeutete eine sehr große Herausforderung für das Hilfesystem, das zum einen an seine Belastungsgrenzen geriet und zum anderen auch selbst mit den Einschränkungen zu kämpfen hatte.

Busch-Geertsema und Henke (2020: 11f.) sowie Lutz, Sartorius und Simon (2021: 45) zeigen auf, dass verschiedene Hilfeinrichtungen im Zuge der Corona-Maßnahmen zunächst geschlossen wurden oder zumindest die Arbeitszeiten eingrenzten (auch Gräske et al. 2021). Die üblichen Dienstleistungen konnten von der Wohnungslosenhilfe längere Zeit nicht im gewohnten Umfang erbracht werden, was in einem Feld, das fundamental von der persönlichen Nähe und Kontaktpflege abhängt, überaus problematisch ist. Gerade in den Anfangszeiten der Pandemie war das Wissen um die Gefährlichkeit des Virus sowie den angemessenen Umgang mit der Situation noch nicht so weit entwickelt wie das etwa 2022 der Fall ist. Während sich das Hilfesystem neu orientieren musste, gerieten zahlreiche Wohnungslose in eine noch prekärere Situation als ohnehin bereits. Gemeinschaftsunterkünfte scheinen unter bisherigen Bedingungen eher ein Infektionsrisiko zu bergen als davor zu schützen, geschweige denn, eine angemessene Quarantänemöglichkeit darzustellen (Busch-Geertsema/Henke 2020: 16ff.; Sartorius/Simon 2021: 257).

Sartorius und Simon rekurren überdies unter Bezug auf die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg auf einen weiteren Umstand: Wohnungslose Menschen, die in Pflegeeinrichtungen untergebracht sind, waren – obwohl sich das öffentliche Leben wieder normalisierte – teils weiterhin von Ausgangsbeschränkungen betroffen (2021: 256; Lutz et al. 2021: 46f.). Inwiefern dies der Intention geschuldet ist, »das langsam wieder in Gang kommende öffentliche Leben vor den wohnungslosen Menschen [zu] schützen« (Sartorius/Simon 2021: 256), mag dahingestellt sein. In jedem Fall stellt eine solche Maßnahme auch jenseits des Gesundheitsschutzgedankens eine weitere Ausgrenzung der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen aus dem öffentlichen Raum und damit aus einem wesentlichen Bereich ihres Lebensvollzugs dar.

Ein größeres Problem der Kontrolle des öffentlichen Raumes scheinen weiterhin Verstöße gegen Kontaktbeschränkungen zu sein, die den Berichten zufolge teilweise Bußgelder nach sich gezogen haben (Forth 2020; Badische Neueste Nachrichten

2020; Busch-Geertsema/Henke 2020: 29). Auf diesen Umstand heben auch Groll und Ruttge in ihrer empirischen Arbeit ab, in der die Befragten die Kontaktbeschränkungen »als gravierenden Eingriff in die Atmosphäre der Geselligkeit« (2021: 184) begreifen. Dabei sind soziale Kontakte zu anderen Betroffenen für viele wohnungslose Menschen grundlegend, fehlen vielen von ihnen doch Beziehungen zur Familie oder Gesellschaftskreisen außerhalb des eigenen deprivierten Milieus.

Ebenso weisen Groll und Ruttge darauf hin, dass Wohnungslosen durch Ausgangssperren und Kontaktbeschränkungen eine zentrale Einkommensquelle abhandenkommt (2021: 183). Das Sammeln von Pfandflaschen und Spenden, das Erbetteln von Bargeld oder Gegenständen oder der Verkauf von z.B. Zeitschriften sind Aktivitäten, die durch die Kontrolle des öffentlichen Raumes mehr oder weniger vollständig zum Erliegen kamen (Busch-Geertsema/Henke 2020: 28).

Überdies stellt sich mittel- und langfristig die Frage, inwiefern das *social distancing* auch jenseits von Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren künftig dazu führt, sich von Menschen, die kaum die von der Politik und Entscheidungsträger:innen formulierten hygienischen Anforderungen (Lutz et al. 2021: 44) umsetzen können und denen überdies gesellschaftliche Vorurteile entgegengebracht werden (Abschnitt 1), noch stärker abzuwenden und damit einer weiteren Ausschließung Vorschub zu leisten.

6. Diskussion

In dem vorliegenden Beitrag wurde der Blick auf die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Veränderungen des öffentlichen Raumes für wohnungslose Menschen gerichtet. Es wurde hervorgehoben, dass der öffentliche Raum für viele wohnungslose Menschen im Gegensatz zu nicht von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit betroffenen Gesellschaftsmitgliedern einen zentralen Raum der Lebensführung darstellt. Dabei geraten sie durchaus in Konflikt mit staatlichen Kontrollstrategien und ordnungspolitischen Paradigmen, wenngleich die Interaktionen nicht pauschal konfliktanfällig sein müssen (Strasser/van den Brink 2003). Die Corona-Pandemie, mit der umfassende Gesetzesänderungen und Verschärfungen – insbesondere das öffentliche Leben betreffend – einhergehen, unterstreicht die prekäre Situation wohnungsloser Menschen im öffentlichen Raum, wenngleich die empirische Studienlage im Hinblick auf diesen Umstand ausbaufähig ist.

In jeder Hinsicht ist die besondere Bedeutung des öffentlichen Raumes für Wohnungslose auch in Voraussicht auf künftige Krisenlagen zu überdenken. Erst die Pandemie selbst führte zu einer erhöhten Sensibilität in politischen und gesellschaftlichen Diskussionen. Der Umstand, dass teils nur *sanfte* Kontrollen durchgeführt wurden oder Wohnungslosen mit *Milde* begegnet wurde, legt aber auch eine fehlende Klarheit im Umgang mit den Betroffenen offen. Wohnungslose

und ihr besonderes Verhältnis zum öffentlichen Raum müssen bei derart massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens vergleichbar zu anderen Gesellschaftsgruppen bei Gesetzgebungen und Regeln berücksichtigt werden. Denn es ist ein Problem, wenn eine Gruppe von der Güte der Kommunen und Sicherheitsakteure abhängt.

Zweifelsohne gilt das auch für die Förderung der Wohnungslosenhilfe, die offenkundig deutlich besser und damit auch krisenfester ausgestattet werden muss. Aber: Wohnungslosigkeit ist kein Ergebnis der Pandemie, sondern eine gesellschaftliche Konstante, mit der sich Staat und Gesellschaft auch in weniger stürmischen Zeiten befassen müssen. Zu würdigen sind u.a. aktuelle sozialräumliche Ansätze (weiterführend Alisch/May 2021; Steffen/Henke 2018).

Literaturverzeichnis

- Alisch, Monika/May, Michael (Hg.) (2021): Ein Dach über dem Kopf: Wohnen als Herausforderung von Sozialraumentwicklung, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- ASH Berlin/EBET e.V. (Hg.) (2018): Forschungsbericht. 1. Systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e.V. https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/deliver/index/docId/246/file/ASH+EBET_Lebenslagenuntersuchung_2018.pdf (abgerufen am 19.04.2022).
- Badische Neueste Nachrichten (2020): Schulden durch Corona. Corona-Bußgelder bringen Obdachlose in Schwierigkeiten. <https://bnn.de/nachrichten/baden-wuerttemberg/corona-bussgelder-bringen-obdachlose-in-schwierigkeiten> (abgerufen am 08.04.2022).
- BAG W (2021a): Pressemitteilung. Steigende Zahl Wohnungsloser im Wohnungssensektor, Wohnungslosigkeit anerkannter geflüchteter sinkt. Aktuelle Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe. <https://www.bagw.de/de/presse/show/news.9754.html> (abgerufen am 09.04.2022).
- BAG W (2021b): Zweiter Corona-Winter – große Herausforderung für wohnungslose Menschen und das Hilfesystem. <https://www.bagw.de/de/neues/news.9727.html> (abgerufen am 08.04.2022).
- Bodo e.V. (2021): Ausgangssperre und Obdachlosigkeit: Triftiger Grund. <https://bodoev.org/2021/04/22/obdachlosigkeit-und-ausgangsbeschaerung-triftiger-grund/> (abgerufen am 08.04.2022).
- Borstel, Dierk/Sonnenberg, Tim/Szczepanek, Stephanie (Hg.) (2021): Die »Unsichtbaren« im Schatten der Gesellschaft – Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund, Wiesbaden: Springer VS.

- Bundesgesundheitsministerium (Hg.) (o.J.): Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD. Entwurf eines Vierten Gesetzes zu Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Daten/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/B/4._BevSchG_Formulierungshilfe.pdf (abgerufen am 22.04.2022).
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI): Kriminalprävention. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaempfung-und-gefahrenabwehr/kriminalpraevention/kriminalpraevention-node.html> (abgerufen am 19.04.2022).
- Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta (2020): Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfen: Kurzexpertise als Ergänzung zum Forschungsbericht »Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung«. https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/fb-566-auswirkungen-covid-19-auf-wohnungsnotfallhilfen.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 07.04.2022).
- Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Steffen, Axel (2019): Forschungsbericht 534. Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Ergebnisbericht, Bremen: Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/64339/ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf (abgerufen am 22.04.2022).
- De Backer, Mattias L./Melgaco, Lucas (2021): »Everybody Has to Move, You Can't Stand Still«: Policing of Vulnerable Urban Populations During the COVID-19 Pandemic in Brussels, in: van Melk, Rianne/Filion, Pierre/Doucet, Brian (Hg.), Public Space and Mobility. Global Reflections on COVID-19 and Urban Inequalities, Bristol: Bristol University Press, (3), 47–54.
- Der Westen (2021): Ausgangssperre in Essen: Droht ein Bußgeld auch für Obdachlose? Das erklärt die Stadt. <https://www.derwesten.de/staedte/essen/ausgangssperre-essen-bussgeld-fuer-obdachlose-stadt-corona-notbremse-ausgangsbeschraenkung-uhrzeit-regel-massnahme-id232169349.html> (abgerufen am 08.04.2022).
- Finnerty, Joe (2021): Wohn- und Obdachlosigkeit. Aktuelle Theorien in der angelsächsischen Forschung, in: Sozial Extra, (45), 112–116.
- Forth, Florian (2020): Verstöße gegen Coronaschutz? Coronavirus: Stadt knöpft Obdachlosen in Dortmund fast 230 Euro Strafe ab. <https://www.ruhr24.de/dortmund/dortmund-obdachlose-coronavirus-strafe-bussgeld-covid-19-ordnung-samt-bodo-zr-13791546.html> (abgerufen am 08.04.2022).

- Garland, David W. (2008): *Kultur der Kontrolle: Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gerull, Susanne (2018): »Unangenehm«, »Arbeitsscheu«, »Asozial« – Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen, in: APuZ, Wohnungslosigkeit, (25–26), 30–36.
- Gräske, Johannes/Koppe, Louise/Neumann, Fränze/Forbrig, Theresa A. (2021): Services for homeless people in Germany during COVID-19-pandemic: A descriptive study. in: *Public Health Nursing*, 1–7. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/phn.13027> (abgerufen am 19.04.2022).
- Groll, Tobias/Ruttge, Janine (2021): Wohnen als Umfriedung – Wohnen in öffentlichen Räumen in Zeiten von Corona, in: Alisch, Monika/May, Michael (Hg.): *Ein Dach über dem Kopf: Wohnen als Herausforderung von Sozialraumentwicklung*, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 167–190.
- Guckelberger, Annette (2020): Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote anlässlich der Corona-Pandemie, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Extra*, (9a) 39, 1–15.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): *Deutsche Zustände*, Folge 10, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm/Endikrat, Kirsten (2008): Die Ökonomisierung des Sozialen. Folgen für »Überflüssige« und »Nutzlose«, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): *Deutsche Zustände*. Folge 6. 2525, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 55–72.
- Hövermann, Andreas (Hg.) (2016): *Anomia, institutionelle Anomie und Vorurteile – der Beitrag anomietheoretischer Ansätze zur Erklärung Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*, Dissertation an der Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld.
- Hövermann, Andreas/Groß, Eva M., Zick, Andreas/Messner, Steven F. (2015a): Understanding the devaluation of vulnerable groups: A novel application of Institutional Anomie Theory, In: *Social Science Research*, (52), 408–421.
- Hövermann, Andreas/Messner, Steven F./Zick, Andreas (2015b): Anomie, marketization, and prejudice toward purportedly unprofitable groups – Elaborating a theoretical approach on anomie-driven prejudices, in: *Acta Sociologica*, 58 (3), 215–231.
- Huey, Laura (2012): *Invisible Victims: Homelessness and the Growing Security Gap*, Toronto: University of Toronto Press.
- Joswig, Gareth (2021): Coronaregeln in Berlin. 3G macht noch obdachloser, in: *taz*. <https://taz.de/Coronaregeln-in-Berlin/!5817011/> (abgerufen am 15.04.2022).
- Kessl, Fabian/Maurer, Susanne (2019): Soziale Arbeit, in: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): *Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich*, 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 161–184.

- Klose, Andreas (2012): Treffpunkt Straße. Öffentlicher Raum zwischen Verdrängung und Rückgewinnung. Einige geschichtliche und aktuelle Entwicklungen. <https://www.sozialraum.de/treffpunkt-strasse.php> (abgerufen am 07.04.2022).
- Krahmer, Florian (2021): Definitionsmacht für »Gefährliche Orte«, in: Bürgerrechte und Polizei/CILIP: Polizeirecht – Entgrenzung und Protest, (127), Berlin: Verlag CILIP c/o Juristische Fakultät.
- Künkel, Jenny/Pütter, Norbert (2020): Alltagspolizieren – eine Einleitung, in: Bürgerrechte und Polizei/CILIP: Polizei im Alltag, (123), Berlin: Verlag CILIP c/o Juristische Fakultät.
- Landesregierung Niedersachsen (2021): Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung. Drucksache 18/9490. Corona-Notbremse – Ausgangssperren und Hygieneregeln in Niedersachsen – Was sollen die Obdachlosen tun? https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_18_10000/09001-09500/18-09490.pdf (abgerufen am 15.04.2022).
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2021): Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage. Drucksache 17/13585. Ausgangssperre für Wohnungslose? Drucksache 17/13909. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13909.pdf> (abgerufen am 22.04.2022).
- Lehrer, Roni/Juhl, Sebastian/Blom, Annelies G./Wenz, Alexander/Rettig, Tobias/Reifenscheid, Maximiliane/Naumann, Elias/Möhrling, Katja/Krieger, Ulrich/Friedel, Sabine/Fikel, Marina/Cornesse, Carina (2020): Die Mannheimer Corona-Studie: Die vier Phasen des Social Distancing in Deutschland, Mannheim: Uni Mannheim. https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/gip/Corona_Studie/Social_Distancing_Schwerpunktbericht_update.pdf (abgerufen am 19.04.2022).
- Leiterer, Susanne P. (2007): »Zero Tolerance« gegen soziale Randgruppen? Hoheitliche Maßnahmen gegen Mitglieder der Drogenszene, Wohnungslose, Trinker und Bettler in New York City und Deutschland. Schriften zum Internationalen Recht, Bd. 168, Berlin: Duncker & Humblot.
- Lessenich, Stephan (2020): Allein solidarisch? Über das Neosoziale an der Pandemie, in: Volkmer, Michael/Werner, Karin (Hg.): Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft, Bielefeld: transcript, 177–184.
- Lutz, Ronald/Sartorius, Wolfgang/Simon, Titus (Hg.) (2021): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven, 4. Auflage, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Malyssek, Jürgen/Störch, Klaus (2021): Wohnungslose Menschen. Ausgrenzung und Stigmatisierung, 2. Auflage, Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Maslow, Abraham H. (1978): Motivation und Persönlichkeit. 2. Auflage, New York: Harper and Row.

- Minton, Anna (2012): *Ground Control. Fear and happiness in the twenty-first-century city*, London: Penguin Books Ltd.
- Negal, Dörte (2020): Gefährliche Gruppen. Zur Personifizierung sozialer Probleme, In: *Soziale Probleme*, 31 (1–2), 37–61.
- Nelson, Geoffrey/Goering, Paula/Tsemberis, Sam (2012): *Housing for People with Lived Experience of Mental Health Issues: Housing First As a Strategy to Improve Quality of Life*, in: Walker, Carl/Johnson, Katherine/Cunningham, Liz (Hg.): *Community Psychology and the socioeconomics of mental distress. International perspectives*, Hampshire/NewYork: Palgrave Macmillan, 191–205.
- Pütter, Norbert/Künkel, Jenny (2020): Drogen im öffentlichen Raum: Kontrolle, Verdrängung, Schikane, in: *Bürgerrechte und Polizei/CILIP: Polizei im Alltag*, (123), Berlin: Verlag CILIP c/o Juristische Fakultät.
- Rodriguez, Natalia M./Lahey, Alex M./MacNeill, Justin J./Martinez, Rebecca G./Teo, Nina E./Ruiz, Yumary (2021): Homelessness during COVID-19: challenges, responses, and lessons learned from homeless service providers in Tippecanoe County, Indiana, in: *BMC Public Health* (1657), 1–10. DOI: 10.1186/s12889-021-11687-8 (abgerufen am 15.04.2022).
- Sartorius, Wolfgang/Simon, Titus (2021): Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfallhilfe in pandemischen Zeiten, in: Kniffki, Johannes/Lutz, Ronald/Steinhausen, Jan (Hg.): *Covid 19 – Zumutungen an die Soziale Arbeit. Praxisfelder, Herausforderungen und Perspektiven*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 249–261.
- Seidel, Felix (2021): Die Unmöglichkeit, nicht da zu sein – Eine Rekonstruktion von Subjektivierungssichtweisen problematisierter Menschen im öffentlichen Raum um den Bremer Hauptbahnhof. <https://www.sozialraum.de/die-unmoeglichkeit-nicht-nicht-da-zu-sein.php> (Stand 03.08.2022).
- Simon, Titus (2001): *Wem gehört der öffentliche Raum? Zum Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten. Gesellschaftspolitische Entwicklungen, rechtliche Erkundungen und empirische Befunde*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Simon, Titus (2005): Kein Platz für Arme – Der Umgang mit Randgruppen in deutschen Städten., in: *Bürgerrechte und Polizei/CILIP: Kontrolle des öffentlichen Raumes*, (81), Berlin: Verlag CILIP c/o Juristische Fakultät.
- Simon, Titus (2021): Vom steten Ringen gegenläufiger Tendenzen: Rechtsverwirklichung versus Exklusion in der Wohnungslosenhilfe, in: Anhorn, Roland/Steher, Johannes (Hg.): *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS, 939–952.
- Sowa, Frank (2022): Wohnungsnot als Figuration – Figuration der Wohnungsnot, in: ders. (Hg.): *Figuration der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 9–34.

- Steckelberg, Claudia (2010): Zwischen Ausschluss und Anerkennung. Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und junger Frauen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Steckelberg, Claudia (2021): Prozesse sozialer Ausschließung von wohnungslosen Mädchen und Frauen: eine anerkennungstheoretische Perspektive, in: Anhorn, Roland/Steher, Johannes (Hg.): Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Wiesbaden: Springer VS, 953–968.
- Steffen, Axel/Henke, Jutta (2018): Strategien sozialräumlicher Integration von Wohnungslosen. Eine Kurzexpertise. FGW-Studie. Integrierte Stadtentwicklung 05, Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung.
- Strasser, Hermann/van den Brink, Henning (2003): Von Wegschließen und Ausgeschlossen: Ergebnisse einer Studie über Obdachlose und die Polizei in Duisburg, in: Soziale Probleme, 14 (2), 163–187.
- Tsirikiotis, Athanasios/Sowa, Frank (2022): Armut und Wohnungslosigkeit, in: Marquardsen, Kai (Hg.): Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden: Nomos, 281–294.
- Ullrich, Peter/Tullney, Marco (2012): Die Konstruktion ›gefährlicher Orte‹. Eine Problematisierung mit Beispielen aus Berlin und Leipzig. <https://www.sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php> (abgerufen am 07.04.2022).
- Wehrheim, Jan (2012): Die überwachte Stadt: Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung, 3. Auflage, Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Wildner, Kathrin/Berger, Hilke Marit (2018): Das Prinzip des öffentlichen Raums. <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/stadt-und-gesellschaft/216873/das-prinzip-des-oeffentlichen-raums/> (abgerufen am 07.04.2022).
- Zick, Andreas (2021): Herabwürdigungen und Respekt gegenüber Gruppen in der Mitte. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21, Bonn: Dietz Verlag, 181–212.
- Ziegler, Holger (2001): Community Diskurse in Jugendhilfe und Kriminalprävention: der Tod und die lokale Wiederauferstehung des Sozialen in der Kontrolle, in: Soziale Probleme, 12 (1/2), 183–208.
- Ziegler, Holger (2019): Prävention als sozialraumbezogenes Handlungsfeld, in: Kessl, Florian/Reutlinger, Christian (Hg.): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, Bd. 14, Wiesbaden: Springer VS, 659–673.

